

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 8. September 2016

Ratenstundungsantrag für Gewerbesteuerforderungen

Beschlussvorschlag:

Die Gewerbesteuerveranlagung 2014 (Kassenzeichen: 439123557) der steuerpflichtigen Firma in Höhe von 81.339,22 € wird vorerst für einen Zeitraum von 12 Monaten beginnend ab 1. September 2016 mit monatlichen Raten von 2.500,00 € unter folgender Bedingung gestundet:

Über den Fortgang in dieser Angelegenheit ist uns die jeweils aktuelle Korrespondenz zu dem im Stundungsantrag mitgeteilten Diebstahl auf Ausgleich des Versicherungsschadens unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

Sollte die Steuerschuld durch Ausgleich des Versicherungsschadens zu diesem Zeitpunkt noch nicht beglichen sein, erfolgt spätestens mit Fristablauf zum 31. August 2017 eine erneute Prüfung des Stundungsantrages (Liquiditätsabfrage).

Sachverhalt:

Der Steuerberater der Firma begründet den Ratenstundungsantrag u.a. damit, dass durch einen Einbruch Waren im Wert von 700.000,00 € gestohlen wurden und die Versicherung bis heute für den Schaden noch nicht aufgekommen ist. Dem an die Hypo Vereinsbank vorgebrachten Finanzierungswunsch wurde nicht entsprochen. Des Weiteren wird bestätigt, dass die Stundungsraten aus pfandfreien Einkommen geleistet werden und keine Insolvenzeröffnung droht. Die Bescheinigung liegt vor.

Aufgrund der geschilderten Umstände, kann eine erhebliche Härte im Sinne des § 222 Abgabenordnung zuerkannt werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Stundungszinsen werden erhoben. Der Steuerpflichtige handelt mit Mobiltelefonen und Unterhaltungselektronik.

Der Sachverhalt wurde am 30. August im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister